



Übersicht

Schadstoff- tabelle



Schadstofftabelle

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über eine Auswahl an möglichen Schadstoffen, ihre Einsatzbereiche und wann sie verboten wurden:

Schadstoff	Bauprodukte	Verboten seit
Arsen	Holzschutz	2004: Verbot als Holzschutzmittel
Asbest	Asbestzement (Platten, Rohre, Formteile), Leichtbauplatten, Pappen, Bodenbeläge, Kleber, Spritzputz, sonstige Putze, Spachtelmassen, Mörtelmassen, Steinholz-/Magnesitestriche, Dämmstoffe, Schnüre, Dichtmassen, Kitte, Abdichtungsbahnen, Anstriche/Beschichtungen, Isoliermaterial, Stopfmasse, Schaumstoffe, Teer-/Bitumenmassen, Gewebematten, Dichtungen, Packungen u.a.m. Dach-, Fassadenplatten, Lüftungskanäle, Fensterbänke, Elektrospeicherheizgeräte von vor 1984	1993: Verbot in Deutschland 2005: Verbot EU-weit
Blei	Blech, Wasserrohre, Kabelummantelungen, Anstriche für Holz, Scheibeneinfassungen in Fenstern, PVC, Akkumulatoren, Lötmaterial, Stabilisatoren, Farbpigmente	Kein generelles Verbot 2013: Bleirohre durch die Beschränkung von Blei in Trinkwasser 2015: PVC
BPA Bisphenol A	Epoxidharzen und Polycarbonaten in Bodenbelägen, Farben und Beschichtungen	Seit 2011: Einschränkungen
Cadmium	Stabilisator in PVC-Böden, Dachmaterialien und Farben	1992: Verbot in Farben 2011: Verbot in PVC
Carbolineum	Holzschutzmittel	1991: Einschränkungen durch Teerölverordnung 2009: REACH Anhang XVII
Chrom(VI)	Zement als Antikorrosionsmittel, Pigment	2005: Reduz. in Zement 2024: REACH Anhang XVII
CP Chlorparaffine u.a. SCCP	Weichmacher, Flammschutzmittel, Witterungs- und Korrosionsschutz Dichtmassen, Klebstoffe, Farben, Lacke, Textilien, Leder, Gummi- und PVC-Produkte, Hochdruckschmiermittel	POP 2004: Einschränkung EU-weit 2015: Weitere Einschränkungen

Schadstoff	Bauprodukte	Verboten seit
DDT Dichlordiphenyltrichlorethan	<i>Holzschutzmittel</i> Holzschutzmittel überwiegend für tragende Holzteile, insbesondere Dachstühle der 50er und 60er Jahre (in der DDR)	POP BRD: 1972 DDR: 1989 2019: EU-POP-Verordnung
DEHP Bis(2-ethylhexyl)phthalat	<i>Weichmacher</i> Bodenbeläge (PVC), Wandfarben, Lacke, Klebstoffe, Türdichtungen	2015: Verbot EU-weit
Dioxine und Furane	Ungewollte Nebenprodukte in chemischen Prozessen oder Bränden. Farben, Fugenmassen, Beschichtungen, Teppichklebstoffen, Kondensatoren Eintrag in Gebäude durch PCB und PCP Halogenhaltige Kunststoffe wie PVC	POP – Keine direkte industrielle Nutzung, aber strenge Grenzwerte für Verunreinigungen seit den 1980er Jahren
FCKW Fluorchlorkohlenwasserstoffe	<i>In Dämmstoffen aus Schaumstoff als Treibmittel</i>	Ab 1980: Schrittweiser Ausstieg 1995: Verbot EU-weit
Formaldehyd	<i>Ausgangsstoff für Harze, die als Bindemittel verwendet werden.</i> Spanplatten, Presskorkplatten, Sperrholzplatten, Fertigparkett (70er Jahre), säurehärtende Lacke, Klebstoffe	Ab 1977: Reduzierung Seit 2015: begrenzte Emissionswerte
HBCD Hexabromcyclododecan	Flammschutzmittel vor allem für Dämmungen aus Polystyrol	POP 2016: EU-weite Einschränkungen
HCB Hexachlorbenzol	Holzschutzmittel	POP 1981: Weltweites Verbot
KMF Künstliche Mineralfasern	Hitzeschutz, Schallschutz, Bewehrung, Brandschutz Mineralwolle: Platten zum Wärme- und Schallschutz für Fassaden sowie für den Innen- und Dachausbau, Schnüre, Spritzisolierung, technische Isolierung, Kamilit (DDR) Endlosfasern: faserverstärkte Kunststoffe, Wärmedämmung, Gipsplatten, Glasfasertapete, Hitzeschutztexilien, Zementprodukte Keramikfasern: Isolierung von Öfen, Kesseln und Elektrogeräten, Material für Dehnfugen in feuerfestem Mauerwerk, Spritzisolierung	Seit 1998: RAL-Gütezeichen
Kreosot	<i>Holzschutz</i> überwiegend für tragende Holzteile	2003: EU-weites Verbot für die meisten Anwendungen

Schadstoff	Bauprodukte	Verboten seit
Lindan	Holzschutz überwiegend für tragende Holzteile, insbesondere Dachstühle der 50er und 60er Jahre	2006: Verbot als Holzschutzmittel
MVOC Mikrobielle flüchtige organische Verbindungen	<i>Siehe Schimmelpilze</i>	Sollten nicht höher als natürliche Hintergrundwerte sein
Lindan	Holzschutz überwiegend für tragende Holzteile, insbesondere Dachstühle der 50er und 60er Jahre	2006: Verbot als Holzschutzmittel
NPE Nonylphenoethoxylate	<i>Farben, Lacken, Klebstoffen und Bodenbeschichtungen</i>	2003: Verbot EU-weit
PAK Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe	<i>Abdichtungen, Klebstoff, Korrosionsschutz, Schall- und Wärmedämmung, Verfübung, Holzschutz, Antidröhnmassen</i> Abdichtungen für Dächer, Horizontalsperren, erdberührte Bauteile und Innenräume, Gussasphaltestriche, Asphaltfußbodenplatten, Dichtungsbahnen für Fußboden, Pappen, Klebstoffe, Verguss- und Spachtelmassen, Fugenmassen, Korkschröt, Backkorkplatten als Isolierung für Dächer Türen, Rohre und Kühlräume sowie unter Estrich, Sperrholzplatten, Fertigparkett (70er Jahre), säurehärtende Lacke	1991: Teerölverordnung 2002: Verbot von teerhaltigem Holzschutz 2006/2015: REACH Anhang XVII
PBB Polybromierte Biphenyle	Flammschutzmittel	Seit 1986: Freiwillige Einstellung der Verwendung
PBDE Polybromierte Diphenylether	Teppiche, Weich- und Hartschaum aus Polyurethan, Kabel	2004: Verbot EU-weit
PCB Polychlorierte Biphenyle	<i>Weichmacher, Flammschutzmittel, Dielektrikum</i> Dichtstoff bzw. Fugenmassen, Farben, Lacke, Kunstharze, Vergussmassen, Buntsteinputz, Klebstoffe, Kabelummantelungen, Kondensatoren und Transformatoren, Abdichtungen von Betonfertigteilen	POP 1989: Verbot in Deutschland 1994: PCB-Richtlinie 2010: Verschärfung von PCB-Richtlinie 2019: EU-POP-Verordnung
PCP Pentachlorphenol	Holzschutz vor allem für tragende Holzteile, insbesondere Dachstühle der 50er und 60er Jahre (in der DDR), Holztreppen, Holzgeländer, Holzfenster, Außentüren, Holzverkleidungen, Schallschutzdecken, Holzfußböden	1989: PCP-Verbotsordnung 1993: Gefahrenstoffverordnung 2009: REACH Anhang XVII
PCT Polychlorierte Terphenyle	Dichtungsmassen, Farben und Isoliermaterialien	1985: Verbot EU-weit
PER/PCE Perchlorethylen	Lösungsmittel in Farben, Lacken und Klebstoffen	Seit 2000: in verschiedenen Verwendung stark eingeschränkt

Schadstoff	Bauprodukte	Verboten seit
PFAS Per- und Polyfluoralkylsubstanzen	Farben, Dichtungsmaterialien, Imprägnierungen und Bodenbelägen	2023: Verbot bestimmter PFAS in EU. Weitere Verbote werden erwartet
Quecksilber	Holzschutzmittel, Farben und Dichtungsmassen	Ab 1992: Verbote von verschiedenen Anwendungen 1999: Grenzwerte für Innenraumluft
Radon	Nicht in Baustoffen, sondern gelangt durch Undichtigkeiten aus dem Erdreich ins Haus	1994: Grenzwerte für Innenraumwerte
Schimmelpilze	Alle Baustoffe mit organischen Anteilen oder Biofilm in Anwesenheit von Feuchtigkeit	Kein Verbot, aber Schimmelpilze sollten nicht in Wohnräumen vorkommen
Styrol	Herstellung von Polystyrol und Glasfaserkunststoffen	Ab 1990: Grenzwerte für Styroldämpfe
TCEP Tris(2-chlorethyl)phosphat	<i>Flammschutzmittel</i> PU-Dämmung, Textilien	2015: Verbot EU-weit
Toluol	Lösungsmittel in Farben, Lacken, Klebstoffen und Dichtungsmassen	Seit 1990: Einschränkungen
CFC-11 Trichlorfluormethan	Treibmittel bei Dämmstoffen wie Polyurethan-Schaumstoffplatten,	1996: Verbot EU-weit
Vinylchlorid	Grundstoff für die Herstellung von PVC	Seit 1970: Strenge Grenzwerte
VOCs Volatile Organic Compounds - Flüchtige organische Verbindungen	Lacke und Farben, Klebstoffe, Bodenbeläge (Vinylböden, Teppichböden, Laminat), Holzwerkstoffe, Isoliermaterialien (Schaumstoffisolierungen, Mineralwolle), Dichtungsmassen und Silikone, Lösemittelhaltige Reinigungs- und Pflegemittel, Beschichtungen und Versiegelungen	Ab 1995: Regulierung einzelner Stoffe 2013: Verschärfte Innenraumluftgrenzwerte

Dieser Tabelle dient nur für Anhaltswerte. Es wurden auch nach den Verboten noch verbotene Stoffe verbaut. Entweder aus Unwissenheit oder aus Geiz. Sanierungen nach den Verboten garantieren ebenfalls nicht, dass alle verbotenen Stoffe ausgebaut wurden. Vor einer umfangreichen Sanierung sollte das Haus gründlich untersucht werden, um mögliche Schadstoffquellen zu lokalisieren. Beim Kauf einer Immobilie ist das ein wichtiger Aspekt der Finanzierung, da Schadstoffsanierungen kostspielig sein können. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Gesundheit sollte auf eine fachgerechte Entsorgung geachtet werden. Ein wichtiger Aspekt ist hier die Einhaltung des Arbeitsschutzes.